II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 25. Juli 1996

zur Ernennung eines Mitglieds und von vier Stellvertretern des Ausschusses der Regionen

(96/479/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198a,

gestützt auf die Beschlüsse 94/65/EG des Rates vom 26. Januar 1994 [1] und 95/15/EG des Rates vom 23. Januar 1995 [2] zur Ernennung von Mitgliedern des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter,

in der Erwägung, daß im Anschluß an das dem Rat am 21. Dezember 1995, 3. Juni 1996, 12. Juni 1996, 8. Juli 1996 bzw. 15. Juli 1996 mitgeteilte Ausscheiden des Mitglieds Frau Monica Andersson und der Stellvertreter Frau Christina Tallberg, Herr Georg Kerschbaumer, Herr Luis Planas Puchades und Herr Antonio Castro Córdobez der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen und vier Sitze von Stellvertretern frei geworden sind,

auf Vorschlag der Regierung Schwedens, Österreichs bzw. Spaniens —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

(1) Frau Christina Tallberg wird als Nachfolgerin von Frau Monica Andersson für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

(2) Frau Ann Beskow wird als Nachfolgerin von Frau Christina Tallberg für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, in der Eigenschaft als Stellvertreterin zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

(3) Herr Ernst Woller wird als Nachfolger von Herrn Georg Kerschbaumer für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, in der Eigenschaft als Stellvertreter zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

(4) Herr Carlos Yáñes-Barnuevo García wird als Nachfolger von Herrn Luis Planas Puchades für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, in der Eigenschaft als Stellvertreter zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

(5) Herr Francisco Aznar Vallejo wird als Nachfolger von Herrn Antonio Castro Córdobez für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, in der Eigenschaft als Stellvertreter zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 25. Juli 1996.

Im Namen des Rates

Der Präsident

H. COVENEY

---

[1] ABl. Nr. L 31 vom 4. 2. 1994, S. 29.
[2] ABl. Nr. L 25 vom 2. 2. 1995, S. 20.